

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides gemäß § 21a der Neun- ten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

Die Bürgerwind Nieheim-Oeynhausen GbR, Leihbühl 21, 33165 Lichtenau, beantragte am 17.01.2023 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs Nordex N163/6.x mit 164 m Nabenhöhe, 245,5 m Gesamthöhe und einer Leistung von 6,8 MW auf dem folgenden Grundstück in 33039 Nieheim:

WEA 8: Gemarkung Nieheim, Flur 24, Flurstücke 45/1, 48/1, 51/1
(Az.: 44.0011/23/1.6.2)

Mit **Genehmigungsbescheid vom 19.03.2024** wurde der Bürgerwind Nieheim-Oeynhausen GbR die Genehmigung für das o. g. Vorhaben erteilt. Der Bescheid und die Rechtsbehelfsbelehrung werden hiermit gemäß § 21a der 9. BImSchV auf Antrag des Vorhabenträgers öffentlich bekannt gemacht. Das Genehmigungsverfahren wurde im vereinfachten Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 19 BImSchG durchgeführt.

Die Genehmigung enthält u. a. Bedingungen und Auflagen zur Sicherstellung und Einhaltung des Immissionsschutzes, des Baurechts, des Brandschutzes, des Landschafts- und Naturschutzes, des Gewässerschutzes, des Abfallrechts, des Arbeitsschutzes und des zivilen und militärischen Luftverkehrsrechts. Die Genehmigung erlischt drei Jahre nach Ihrer Bestandskraft, wenn die Windenergieanlage bis dahin nicht in Betrieb genommen worden ist.

Der Genehmigungsbescheid mitsamt Begründung liegt innerhalb der Auslegungsfrist im Zeitraum vom **19.04.2024 bis einschließlich zum 03.05.2024** beim Kreis Höxter, Moltkestraße 12, 37671 Höxter, Abteilung Umweltschutz und Abfallwirtschaft, Zimmer B 709, bei der Stadt Nieheim, Marktstraße 28, 33039 Nieheim, Zimmer 9 und bei der Stadt Bad Driburg, Am Rathausplatz 2, 33014 Bad Driburg, Raum 216 aus und kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Zur Vermeidung von Wartezeiten wird um eine telefonische, schriftliche oder elektronische Voranmeldung gebeten. Eine Voranmeldung ist jedoch nicht zwingend erforderlich.

Dienststunden der Kreisverwaltung Höxter:

Montag bis Donnerstag: 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag: 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Dienststunden der Stadtverwaltung Nieheim:

Montag bis Freitag: 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Dienstag, Donnerstag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Dienststunden der Stadtverwaltung Bad Driburg:

Montag, Mittwoch, Freitag: 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Dienstag: 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag: 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17:00 Uhr

Termine für die Einsichtnahme können unter folgenden Kontaktdaten vereinbart werden: Herr Maximilian Becker, m.becker@kreis-hoexter.de; 05271/965-4470 (Kreisverwaltung Höxter), Herr Paul Dehnert, paul.dehnert@bad-driburg.de; 05253/88-1600 (Stadtverwaltung Bad Driburg), Herr Florian Greger, greger@nieheim.de; 05274 982-115 (Stadtverwaltung Nieheim).

Dieser Bekanntmachungstext, der Bescheid und seine Begründung können auch auf der Internetseite des Kreises Höxter unter der Adresse www.bekanntmachungen.kreis-hoexter.de abgerufen und eingesehen werden. Die Entscheidung wird zudem über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://uvp-verbund.de/nw> bekannt gegeben.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (**03.05.2024, 24:00 Uhr**) gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann beim Kreis Höxter, Molkestraße 12, 37671 Höxter innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.“

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Maximilian Becker.

KREIS HÖXTER
Der Landrat
als untere Immissionsschutzbehörde
Az.: 44.0011/23/1.6.2

37671 Höxter, 18.04.2024
Im Auftrag
Dr. Kathrin Weiß
Fachbereichsleitung